

# Fachhochschulforschung als Motor regionaler Entwicklung (Forschungsperspektive FH)

## 1. Zielsetzung

Das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung wollen Potentiale anwendungsbezogener Forschung mit Blick auf die Regionalentwicklung an den Niedersächsischen Fachhochschulen stärken.

Durch die Förderung der Fachhochschulforschung sind leistungsfähige und dynamische Forschungsstrukturen an den niedersächsischen Fachhochschulen entstanden. Um diese Strukturen zu konsolidieren und zugleich neue Entwicklungsperspektiven für die Fachhochschulforschung in Niedersachsen zu bieten, wird das Programm „Fachhochschulforschung als Motor regionaler Entwicklung (Forschungsperspektive FH)“ aufgelegt.

Im Fokus sollen Forschungsbereiche stehen,

- die bereits ein klar erkennbares Profil aufweisen,
- die für die mittelfristige Planung der Hochschule von strategischer Bedeutung sind
- und deren befristete Förderung zur Schwerpunktbildung der Forschungsaktivitäten beitragen kann.

Kern des Förderprogramms ist die Finanzierung von Personalstellen, z.B. von Forschungsprofessuren (Reduzierung des Lehrdeputats oder Neuberufung), wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Qualifikationsstellen. Ausdrücklich einbezogen wird zudem die Möglichkeit zum Ausbau einer zentralen Forschungsadministration an der Fachhochschule, die sich gezielt mit der Einwerbung von Drittmitteln und Verwaltung von Forschungsvorhaben beschäftigt. Darüber hinaus stehen Mittel für Arbeitsplatz- und Laborausstattung zur Verfügung.

Um die unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte und Entwicklungsperspektiven der niedersächsischen Fachhochschulen angemessen zu berücksichtigen, wird diese Ausschreibung nur einen Rahmen setzen, der von den Fachhochschulen durch eigene hochschulspezifische Konzepte ausgefüllt werden soll. Folgende Punkte sollten aber berücksichtigt werden:

Als Motoren der regionalen Entwicklung sollten die Fachhochschulen sowohl die regionale Vernetzung als auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen aber auch öffentlichen und bürgerschaftlich getragenen Einrichtungen anstreben bzw. weiter vertiefen und entsprechende Maßnahmen in den Antrag mit aufnehmen.

Die zu bildenden bzw. auszubauenden Schwerpunkte müssen durch eine angemessene Zahl an Professuren vertreten sein.

Eine Kooperation mit Universitäten in den jeweiligen Forschungsbereichen sowie insbesondere die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch kooperative Promotionen wird begrüßt. Gleiches gilt für Kooperationen mit außeruniversitären oder ausländischen Forschungseinrichtungen.

Ebenso begrüßt wird eine Berücksichtigung des spezifischen regionalwirtschaftlichen Umfeldes sowie demografischer Fragestellungen unter Einbeziehung von Gender- und Diversityaspekten.

Schließlich wird erwartet, dass die Hochschulen über den Förderungszeitraum hinaus eine Verstetigungsperspektive für die betreffenden Profildbereiche aufzeigen. Dies gilt auch für die Forschungsadministration sowie für die Nutzung größerer Beschaffungen und Infrastrukturen.

## 2. Förderangebot

Von der antragstellenden Fachhochschule wird ein strategisches Konzept erwartet, das in der Kombination konkreter Maßnahmen strukturbildende Effekte beinhalten und deutliche – hochschulbezogene – Alleinstellungsmerkmale erkennen lassen soll.

Beispiele möglicher kombinierbarer Förderbausteine sind:

- Durchführung konkreter Forschungsvorhaben
- Schwerpunktbildung durch Einrichtung von Forschungsprofessuren (Reduzierung des Lehrdeputats oder Neuberufung)
- Zeitlich begrenzte Gewinnung von ausgewiesenen Gastwissenschaftlern
- Konzepte zur Nachwuchsförderung inklusive kooperativer Promotionen
- Entwicklung zielgerichteter Kooperationsstrukturen mit Universitäten und anderen Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder mit Unternehmen; auch international, beispielsweise durch Austauschprogramme mit konkreten ausländischen Forschungseinrichtungen
- Labor- und Arbeitsplatzausstattung zur Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen in Forschung und Lehre

Förderfähig sind direkte Personal- und Sachkosten (inklusive Investitionen in Arbeitsplatz- und Laborausstattungen) ohne Overhead-Kosten.

Für Kooperationen mit Unternehmen gilt, dass Fördermittel nur für die antragstellende Fachhochschule bewilligt werden.

### **3. Antragstellung und Auswahlverfahren**

Die Antragstellung erfolgt über das Antragsportal der VolkswagenStiftung (**portal.volkswagenstiftung.de**). Stichtag für das Einreichen von Anträgen ist der

**15. Dezember 2014**

Antragsberechtigt sind Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung nach §2 NHG.

Pro Fachhochschule kann nur **ein** Antrag gestellt werden. Die Antragstellung muss durch die Hochschulleitung erfolgen. Die angehängte **Checkliste** gibt detailliert Auskunft zur Antragstellung über das Antragsportal und zum Inhalt des zu stellenden Antrags.

Es ist eine Begutachtung durch einen interdisziplinär besetzten Gutachterkreis vorgesehen, der unter Berücksichtigung von eventuell zu Spezialfragen eingeholten Fachgutachten Förderempfehlungen ausspricht.

### **4. Förderumfang**

Das jeweilige Antragsvolumen beträgt bis zu 2,5 Mio. EUR für insgesamt fünf Jahre. Es ist beabsichtigt, qualitätsabhängig bis zu vier Konzepte zu fördern.

### **5. Ansprechpartner**

Für an dem Programm interessierte Fachhochschulen besteht die Möglichkeit zu einer telefonischen Kurzberatung im Vorfeld einer Antragstellung.

#### Ansprechpartner

#### **Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Dr. Henning Krüger

Tel.: 0511 120 2504

E-Mail: [henning.krueger@mwk.niedersachsen.de](mailto:henning.krueger@mwk.niedersachsen.de)

Leibnizufer 9, 30169 Hannover

#### **VolkswagenStiftung**

Dr. Franz Dettenwanger

Tel.: 0511 8381 217

E-Mail: [dettenwanger@volkswagenstiftung.de](mailto:dettenwanger@volkswagenstiftung.de)

Kastanienallee 35, 30519 Hannover